

Dienstliche Äusserung des Oberverwalters Hower
bei der Justizvollzugsanstalt Wittlich.

Herr Dr. Prinzing hatte hier angerufen gegen 13.25 Uhr. Unser Inspektionsbeamter, Herr Amtmann Auster, welcher zuvor ein Ferngespräch mit Karlsruhe angemeldet, aber niemand erreicht hatte, beauftragte mich bei seinem Weggang, bei einem evtl. Rückruf aus Karlsruhe mitzuteilen, dass eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden sei und der Besuch bereits stattfinde. Herr Meins sei auf einer Trage ins Besucherzimmer gebracht worden. Auf die Gegenfrage des Herrn Dr. Prinzing, wozu auf einer Trage gebracht worden, habe ich ihm erklärt: dies sei geschehen, weil Herr Meins sich weigerte, zu Fuss in den Verwaltungstrakt zu gehen. Am Tage zuvor sei er noch zu Fuss zum Polizeiinspektor gegangen und habe von dort aus ein Telefongespräch mit seinem Anwalt geführt.

Als das Gespräch mit Herrn Dr. Prinzing stattfand war mir von einer akuten Krisensituation oder von einem lebensbedrohenden Zustand von Meins nichts bekannt, sonst hätte ich selbstverständlich einen Arzt oder eine sonstige Hilfe verständigt. Dass ich keinen Anlass zur Besorgnis in dieser Hinsicht sah, habe ich auch Herrn Dr. Prinzing gegenüber zu verstehen gegeben. Nachdem ihm der vorerwähnte Sachverhalt zur Kenntnis gelangt war, erklärte Dr. Prinzing sinngemäss, wenn der Besuch bereits stattfände, sei die Angelegenheit für ihn erledigt. Herr Dr. Prinzing hat mir gegenüber nicht erwähnt, dass Dr. Croissant ihn aufgefordert habe, einen Arzt zu dem Gefangenen Meins zuzulassen. Nach meiner Erinnerung ging es von Anfang bis zum Ende des

- 2 -

Telefongesprächs allein darum, dass der Anwaltsbesuch von RA. Haag bei Holger Meins ermöglicht werden sollte. Herr Dr. Prinzing bat vor Beendigung des Gesprächs seinerseits, dass ich Herrn RA. Haag informieren solle, dass Herr Haag Herrn RA. Dr. Croissant verständige, dass der Besuch bereits stattfinde. Ich habe daraufhin an der Tür des Besuchsraumes angeklopft. Es wurde herein gerufen, wahrscheinlich von Herrn RA. Haag. Als ich nun die Tür öffnete und ihm die Bitte von Herrn Dr. Prinzing mitteilte, hat Herr Meins wegen meiner "Störung" seinen Unmut zum Ausdruck gebracht.

Herr Rechtsanwalt Haag hat mir weder vor noch während noch nach seinem Besuch bei Meins etwas darüber gesagt, dass er den Zustand von Meins für bedrohlich oder gar lebensgefährdend ansah.

Telefonisch vorgelesen und genehmigt.

